

1. Knappe Zusammenfassung von Zahlen, Fakten und Studien (nach Jonas Breyer)

1.1) Was Verkehrsdaten (VD) alles über dich verraten können

Quelle: Massachusetts Institute of Technology (MIT), Relationship Inference, <http://reality.media.mit.edu/dyads.php>

- mit 90%iger Sicherheit kann vorhergesagt werden, wer deine Kollegen und Freunde sind
- mit 90%iger Sicherheit kann vorhergesagt werden, ob du eine bestimmte Person in den nächsten 12 Stunden treffen wirst
- mit 95%iger Sicherheit kann vorhergesagt werden, wo du dich in den nächsten 12 Stunden aufhalten wirst (mit Hilfe der Daten des letzten Monats)
- mit 80%iger Sicherheit kann vorhergesagt werden, welche Aktivitäten du in den nächsten 12 Stunden betreibst

1.2) Kriminalverhinderung durch VDS

Quellen: Polizeiliche Kriminalstatistiken 2007-2009

- die aktuellste polizeiliche Kriminalstatistik beweist, dass die Aufklärungsquote von Straftaten, die mit Hilfe des Internets begangen werden, nach der Einführung der VDS von 79,8% auf 75,5% gesunken ist.
- in 2007 betrug der Anteil der aufgeklärten Internet-Straftaten knapp 83% im Vergleich zu 55% der aufgeklärten Straftaten insgesamt: die Internet-Straftaten werden also auch ohne VDS überproportional gut aufgeklärt.

1.3) Wie häufig wurden Verkehrsdaten vor der VDS wirklich benötigt?

Quelle: Untersuchung des Max-Planck-Instituts, BKA-Studie

- in nur 0,01% aller Strafverfolgungsfälle aus 2005 wurde das Fehlen von VDS-Daten beklagt. Deswegen ist die VDS unverhältnismässig.
- gemäß einer BKA-Studie (vor Einführung der VDS) würde die VDS die Aufklärungsquote von Straftaten von 55,000% auf 55,006% erhöhen. Das ist ebenfalls nicht verhältnismässig.
- Verkehrsdaten werden allermeist für die Verfolgung nur geringfügiger Straftaten eingesetzt (und nicht für die Verfolgung von Terrorismus, was zuvor Begründung für die Maßnahme war)
- Polizeibeamten bestätigen die These, dass die Verbreitung von Verschlüsselung- und Anonymisierungstools die VDS mehr und mehr nutzlos erscheinen lässt

1.4) Wie die VDS neue Gefahren erzeugen kann

- 2008 wurden der T-Mobile 17 Millionen gestohlen und verkauft.
- In 2007 konnte ein Amok-Lauf eines Studenten dadurch verhindert werden, weil dieser sich anonym einer Telefonberatungsstelle anvertraut hatte.
- ein unschuldiger Internetkunde musste eine Hausdurchsuchung erleiden, weil sein Provider den Strafverfolgungsbehörden eine falsche IP-Nummer herausgegeben hatte.
- Wikileaks beweist, dass elektronisch gespeicherte Daten niemals sicher sind. Es ist lediglich eine Frage von Zeit, Geld und Geschicklichkeit ...

1.5) Weitere Nebeneffekte der VDS

- eine Forsa-Umfrage aus 2008 zeigt, dass 52% aller vertraulichen Anrufe bei Psychologen, Drogenhilfen etc. unterbleiben, wenn die VDS eingeführt ist
- Forsa fand ebenfalls heraus, dass jeder zweite Bürger die VDS als unverhältnismässig betrachtet
- Überwachte Menschen werden sich nicht mehr in der gleichen Art und Weise mutig für die Demokratie einsetzen. Wenn "der Staat" seinen Bürgern nicht mehr traut und wie im Falle der VDS unter Generalverdacht stellt, werden die Bürger auch "ihrem Staat" nicht mehr vertrauen. Sicherheit wird nicht durch Überwachung sondern durch Demokratie und durch die Beachtung und Bewahrung von Grund- und Menschenrechten erzeugt.

1.6) Wenn wir alle potentiell nutzbaren Daten erfassen würden ...

- ... müssten wir schlussfolgend und logischerweise noch viel mehr erfassen (Verkehr, persönliche Treffen und Gespräche, Briefe usw.) und damit unsere Privatsphäre aufgeben.
- ... würden wir damit die Europäische Menschenrechtscharta verletzen (Art. 8)
- ... würden wir einer grenzenlosen Ideologie folgen.

1.7) Wie sollte mir der VDS-Richtlinie umgegangen werden?

- Die Richtlinie sollte außer Kraft gesetzt und durch eine Quick-Freeze-Regelung ohne VDS ersetzt werden. Die EU besitzt keine Kompetenz für die Strafverfolgung.
- Zumindest sollte es den Staaten freigestellt werden, ob sie die VDS umsetzen oder nicht. Also ohne Zwang.
- Wenigstens die Anforderung einer Mindestspeicherfrist sollte gestrichen werden.
- Weitere, unabhängige Evaluationen sind notwendig.

2. Argumente-Sammlung (einer AK-Vorrat-Pressmitteilung entnommen)

- Nützlichkeit ist nicht gleich Sicherheit. Mehr Daten mögen in Einzelfällen nützlich sein. Im Ergebnis ist in Staaten mit Vorratsdatenspeicherung jedoch keine geringere Kriminalitätsrate zu verzeichnen als in Staaten ohne Vorratsdatenspeicherung. Insgesamt gesehen gibt es mit Vorratsdatenspeicherung nicht weniger Kindesmissbrauch, Vergewaltigungen, Körperverletzungen oder sonstige Straftaten als ohne Vorratsdatenspeicherung.
- Aufklärung ist nicht gleich Schutz. Es ist nicht nachweisbar, dass eine erleichterte Aufklärung von Straftaten irgend einen Einfluss auf die Kriminalitätsrate hat.
- Arbeitserleichterung ist nicht gleich Erforderlichkeit. Weltweit werden Straftaten auch ohne Vorratsdatenspeicherung erfolgreich aufgeklärt, gerade im Internet. Außer in Deutschland werden auch in Belgien, Griechenland, Österreich, Schweden und Rumänien Straftaten erfolgreich ohne Vorratsdatenspeicherung verfolgt, ebenso etwa in Kanada und den USA. In Deutschland wurden 2007 ohne Vorratsdatenspeicherung 84,4% aller in Deutschland registrierten Internetdelikte einschließlich der Verbreitung von Kinderpornografie erfolgreich aufgeklärt – von den sonstigen Straftaten nur 55%. Die Einführung der Vorratsdatenspeicherung am 01.01.2008 hat die Aufklärungsrate nicht erhöht (2007: 55,0%, 2008: 54,8%).
- Einzelfallbetrachtung ist nicht gleich Verhältnismäßigkeit. Aus einer Studie des Max-Planck-Instituts ergibt sich, dass die Vorratsdatenspeicherung im besten Fall bei 0,01% aller Straftaten von Nutzen sein kann – zu 99,99% wird sinnlos aufgezeichnet.
- Massenverfolgung ist nicht gleich Effizienz. Mithilfe von Telekommunikationsdaten werden hauptsächlich Betrügereien und Tauschbörsennutzer ermittelt. Diese massenhafte Verfolgung von Kleinkriminalität kostet die Polizei Ressourcen, die bei der Ermittlung schwerer Straftäter und der Hintermänner fehlen. In den letzten Jahren sind bei der Polizei 17.000 Stellen gestrichen worden.
- Betriebsblindheit ist nicht gleich Klugheit. In ihrer Jagd auf 0,01% der Straftäter verlieren die Befürworter der Vorratsdatenspeicherung aus den Augen, dass eine unprotokolierte Kommunikation Leben, Gesundheit und Freiheit von weit mehr Unschuldigen schützt, etwa wo Beratungsstellen gewalttätige Familienväter oder Pädophile überzeugen können, sich einer Therapie zu unterziehen. Im Jahr 2007 konnte beispielsweise ein bei der Telefonseelsorge tätiger Pfarrer einen Jugendlichen überzeugen, einen geplanten Amoklauf zu unterlassen. Wäre der Anruf rückverfolgbar gewesen, hätte der Jugendliche wohl nie über sein Vorhaben gesprochen. Einer Forsa-Umfrage vom Juni 2008 zufolge hielt die Vorratsdatenspeicherung jeden zweiten Deutschen davon ab, sich telefonisch beraten zu lassen, was unsere Sicherheit gefährdete.
- Telekommunikation ist nicht gleich Straftat. Telefon, Handy und Internet werden zu 99,9% vollkommen legal eingesetzt. Gespräche müssen am Telefon ebenso wenig registriert werden wie sonstige Gespräche. Briefe müssen im Internet ebenso wenig registriert werden wie sonstige Briefe. Bewegungen müssen mit einem Handy ebenso wenig registriert werden wie sonstige Bewegungen.
- Gefährdung ist nicht gleich Kriminalität. Was Straftaten anbelangt, ist Deutschland eines der sichersten Länder der Welt. Tod, Krankheit oder Behinderung beruhen bei uns nur zu 0,2% auf Gewalt und Straftaten. Dagegen kosten Tabak, Alkohol, Cholesterin, Übergewicht, Fehlernährung, Bewegungsmangel, Suizid, Stürze und der Straßenverkehr ein Vielfaches an Menschenleben – obwohl sie sehr viel leichter zu reduzieren wären.
- Überwachung ist nicht gleich Sicherheit. Umgekehrt ermöglichen Datenhalden erst Missbrauch wie bei der Deutschen Telekom AG und Betrug wie im Fall der Bankdaten. Nur nicht gespeicherte Daten sind sichere Daten. Die Vorratsdatenspeicherung stellt diese Erkenntnis auf den Kopf.
- EU-Recht ist nicht gleich Notwendigkeit. Die Nichtumsetzung der EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung wird nur ein weiteres neben den zurzeit 68 anhängigen Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland sein. Auch vier Jahre nach dem tragischen Beschluss der Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung hat keines der Länder, die sich der Umsetzung verweigern, auch nur einen Euro Strafe zahlen müssen. Der Rumänische Verfassungsgerichtshof hat festgestellt, dass eine Vorratsdatenspeicherung gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt. Die Einhaltung der Menschenrechtskonvention muss Vorrang vor der Umsetzung Brüsseler Richtlinien haben.
- Verfolgungswahn ist nicht gleich der Wille des Volkes: 70% der Bundesbürger lehnen die Vorratsdatenspeicherung ab - ebenso wie 50 Berufs- und Wirtschaftsverbände.
- Freiheit ist nicht gleich Unsicherheit. Es ist kein Zufall, dass wir in Deutschland mit vergleichsweise wenig Überwachung und starkem Grundrechtsschutz sicherer leben als Kontrollstaaten wie Großbritannien. Sicherheit braucht in erster Linie Vertrauen und Achtung vor dem Recht – auch vor den Menschenrechten.

Konkrete, reale Beispiele und ausführliche Begründungen hierzu findet ihr in einem etwas ausführlicheren, lesenswerten Dokument unter: http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/Bericht_Sicherheit-vor-Sammelwut.pdf